



Protokollauszug der 48. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 8. November 2023, 15:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH E.600

Vorsitz: Anna Kassautzki, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich - Seite 03

Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union KOM(2021) 206 final hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Künstliche Intelligenz nachhaltig und sozial gerecht regulieren

BT-Drucksache 20/7419

Federführend:
Ausschuss für Digitales

Mitberatend:
Rechtsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel Träsnea, Ana-Maria Werner, Lena
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Grützmaker, Sabine Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Gelbhaar, Stefan Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Benkstein, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Pau, Petra Reichinnek, Heidi
fraktionslos	Cotar, Joana	



Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union KOM(2021) 206 final hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Künstliche Intelligenz nachhaltig und sozial gerecht regulieren

BT-Drucksache 20/7419

Die **Vorsitzende**: Ich eröffne den öffentlichen Tagesordnungspunkt des Ausschusses für Digitales. Dieser Teil wird live im Internet übertragen und ist anschließend in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar. Die Besucherinnen und Besucher möchte ich darauf hinweisen, auch wenn die Sitzung öffentlich ist, ist das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind daher abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Tagesordnungspunkt 4 ist ein Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke und weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union KOM(2021) 206 final. Hierzu liegt eine Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes vor. Der Antrag der Fraktion trägt den Titel „Künstliche Intelligenz nachhaltig und sozial gerecht regulieren“, Bundestagsdrucksache 20/7419. Als Gäste im Ausschuss begrüße ich einmal hier neben mir aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Dr. Anna Christmann,

Beauftragte des Bundesministeriums für die Digitale Wirtschaft und Startups. Herzlich willkommen auch Dr. Kirsten Streuer, Referat „Künstliche Intelligenz, Datenökonomie und Blockchain“. Vom BMJ musste die eingeplante Vertreterin wegen Krankheit leider kurzfristig absagen und bittet um Entschuldigung. Das BMJ konnte leider kurzfristig keinen Ersatz benennen. Es gibt in dieser Runde kein Eingangsstatement und eine Debattenrunde von drei Minuten. Als Erste hat das Wort die antragstellende Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Besten Dank. Die Ziele der KI-Verordnung, die anstehen, wurden von Seiten des Rates mit der Förderung des Binnenmarktes im Einklang mit den Werten der Union, einem hohen Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der Grundrechte bestimmt. Das ist dann noch einmal erweitert worden – bedeutsam – durch das EU-Parlament. Es sollte ein hohes Maß an Schutz der Gesundheit, der Sicherheit, der Grundrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Umwelt erreicht werden. Wir haben Berichte der Bundesregierung vorliegen. Wir haben Antworten auf unsere Kleinen Anfragen. Wir haben spärliche Informationen aus dem Trilog-Prozess, und kommen nunmehr zu dem Schluss, dass die Bundesregierung offenkundig sehr gut den Binnenmarkt vertritt, aber weniger die anderen Attribute wie Grundrechte, Demokratie oder gar Umwelt. Insbesondere die Erlaubnis der Gesichtserkennung durch die Hintertür als sogenannte retrograde Gesichtserkennung eröffnet der flächendeckenden Überwachung im öffentlichen Raum Tür und Tor, obwohl das im Koalitionsvertrag anders aufgeschrieben und vereinbart ist. Wir haben uns daher entschlossen, mit diesem Antrag nochmals auf zentrale Punkte aufmerksam zu machen. So haben wir beispielsweise gefordert, dass es eine Aufsichtsbehörde gibt, die die Hochrisikosysteme vor Inverkehrbringung auf Konformität prüft. Wir haben uns geäußert zu Foundation-Modellen und Mehrzweck-KI, dass diese als Hochrisikosysteme eingestuft werden, dass der Einsatz biometrischer Identifikations- und Kategorisierungssysteme, wie Emotionserkennungssysteme, unterbleibt und schließlich, dass Klimaschutz und Umwelt ins Auge gefasst werden. Ich frage die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Verlautbarung zu eingeschränkter Gesichtserkennung in Echtzeit und so weiter:



Tragen Sie die Entscheidungen mit, die sich andeuten – Zustimmung retrograder Gesichtserkennung und so weiter – ja oder nein? Wenn die Bundesregierung weiterhin der Meinung ist, dass sie mit der Öffnung für retrograde Gesichtserkennung nicht gegen den Koalitionsvertrag verstößt, erklärt sie dann die Kritik von fast 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Algorithmwatch, EDRI oder der Europäischen Datenschutzbehörde für gegenstandslos – ja oder nein? Ansonsten reden wir nächste Woche über die Bletchley-Deklaration, dann kann ich mir meine Frage sparen. Schließlich: Können Sie erklären, bei welcher Nutzung von generativer oder Mehrzweck-KI – wie zum Beispiel ChatGPT – die rechtliche Verantwortung von einem Anbietenden auf einen Nutzenden übergeht? Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dadurch, dass die Redezeit abgelaufen ist, ist auch erst einmal die Redezeit für die Beantwortung abgelaufen. Wir schauen, ob vielleicht das Ministerium in einer der folgenden Runden noch einmal darauf eingehen möchte. An sich haben wir hier im Ausschuss aber die Regel, dass während der Zeit sowohl Frage als auch Antwort erfolgen.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Sorry, das war ein Missverständnis, ich komme aus dem Forschungsausschuss, wenn es um Anträge geht, wird dort pro Fraktion ein dreiminütiges Statement abgegeben, davon bin ich jetzt ausgegangen.

Die **Vorsitzende**: Alles gut, bei uns im Ausschuss ist das anders. Als nächstes hat für die SPD-Fraktion Parsa Marvi das Wort.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe auch keine Fragen, sondern nur ein paar Anmerkungen zu dem Antrag. Erst einmal vielen Dank an die Fraktion DIE LINKE., dass Sie erneut eine öffentliche Debatte möglich machen zur europäischen KI-Regulierung, die laut Umfragen auch bei uns in Deutschland eine hohe Akzeptanz genießt: Dass wir eine Regulierung brauchen, mit der wir über den risikobasierten Ansatz einen neuen internationalen Standard setzen wollen. Ihr Antrag enthält Punkte, die wir gut und richtig finden, die auch in die Richtung unseres Fraktionsgesamtbeschlusses von Anfang Januar gehen. Das betrifft das ganze Thema der Transparenz, die Forderung nach nachvollziehbaren und verständlichen Erklärungen von KI-

basierten Entscheidungen ist sicherlich für die Öffentlichkeit oder für die Vertrauenswürdigkeit von KI sehr wichtig. Auch das Thema Kennzeichnungspflichten tragen wir mit. Richtig finden wir auch die Forderung – denn KI hat eine sozio-technische Dimension – nach mehr Teilhabe der Gesellschaft, ausdrücklich an Normierungs- und Standardisierungsprozessen, sowie an Investitionen in die Fort- und Weiterbildung im Bereich KI, die wir ausdrücklich unterstützen. Nicht ganz ausgegoren finden wir ein paar andere Punkte: Sie fordern von der Bundesregierung einen Einsatz im Bereich von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Rahmen der Verhandlungen. Nach unserer Kenntnis und dem, was wir verfolgen, setzt sich die Bundesregierung in den Trilogverhandlungen für mehr Transparenz bei Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen durchaus ein. Von daher glauben wir nicht, dass wir die Bundesregierung bei dem Thema auf die Spur setzen müssen. Zweitens: Beim Thema Urheberrecht bringen Sie eine Anpassung der sogenannten Digital-Single-Market-Richtlinie (DSM-Richtlinie) ein. Das ist sicherlich eine richtige Denkrichtung, aber dabei darf es nicht bleiben. Deswegen unterstützen wir ausdrücklich die Forderung des Europäischen Parlaments, den Urheberschutz auch im AI Act selber vorzusehen und die Nutzung urheberrechtlich geschützter Daten in den Trainingsmodellen öffentlich zu machen. Drittens wollen Sie jetzt schon, dass die Bundesregierung eine nationale Behörde benennt und auch entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt. Unserer Auffassung nach ist eine passgenaue Lösung erst dann möglich, wenn wir wissen – und dort gibt es noch ein paar offene Flanken und interessante Punkte –, wie der AI Act konkret ausgestaltet wird. Erst dann können wir sehen, welchen Anforderungen eine solche Behörde genügen muss und mit welchen Mitteln sie ausgestattet werden muss, damit sie eine wirksame Kontrolle vollziehen kann. Von daher machen Schnellschüsse aus unserer Sicht hier wenig Sinn. Alles in allem hat der Antrag zwar richtige Punkte, aber wir werden dem – denn wir finden ihn nicht ausgegoren genug – nicht zustimmen können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion hat das Wort Ronja Kemmer.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Zu viel Euphorie zum



Antrag kann ich mich an der Stelle leider nicht anschließen. Seitdem wir in diesem Haus über das Thema KI diskutieren, kommen auch stets von der Fraktion DIE LINKE. eigentlich – und das war eben in dem Statement, aber auch in dem Antrag wieder sehr deutlich – nur risikobehaftete oder negative Aspekte, wenn es um das Thema Künstliche Intelligenz geht. Ich möchte ein, zwei einzelne Punkte kurz aufgreifen, die neben dem Thema, dass alles an sich zu risikobehaftet gedacht ist, auch wirklich inhaltlich falsch sind: Sie schreiben zum Beispiel, dass Sie keinen Unterschied machen wollen in der Risikobewertung innerhalb einer Kategorie. Das heißt aber, dass eine Anwendung, die in unterschiedlichen Kontexten gebraucht werden kann, immer gleich kategorisiert werden soll, und das ergibt einfach keinen Sinn. Sie haben die Emotionserkennung angesprochen, dort gibt es natürlich Sachen, die sensibler sind – wenn es zum Beispiel um Sicherheitsbehörden oder vielleicht andere Behörden geht –, aber es gibt sicherlich auch sehr tolle, gute Projekte. Zum Beispiel im Gesundheitsbereich gibt es in Süddeutschland ein super Projekt mit autistischen Kindern. Dort ist eine andere Kategorie anzuwenden, und so etwas sollte auch künftig weiterhin möglich sein. Sie sagen, dass Foundation Models – ein Thema, über das wir spätestens seit ChatGPT im letzten Herbst auch in der breiten Öffentlichkeit entsprechend diskutieren – pauschal in die Hochrisikoklasse aufgenommen werden sollen. Auch das ist inhaltlich nicht richtig. Denn man muss sehen, wie die konkreten Anwendungsfälle, also die Sprachmodelle oder andere Modelle, die dann entsprechend hinzugefügt werden, auch zu beurteilen sind. Deswegen ergibt das einfach in der Gesamtlogik des AI Act, so wie Sie das fordern, einfach keinen Sinn. Deswegen werden wir das abschließend ablehnen. Es geht nur um Verbote und um Regulierung, und dem können wir inhaltlich überhaupt nicht folgen. Die letzte Minute würde ich nutzen, um der Bundesregierung zum Sachstand der Verhandlungen eine Frage zu stellen. Das Thema Aufsichtsbehörde wurde schon genannt. Es ist unklar, ob die notifizierte Stelle und die Marktaufsichtsbehörde getrennt oder auch zusammengelegt werden sollen. Wie ist diesbezüglich die Position in der Bundesregierung innerhalb der Verhandlungen?

Die **Vorsitzende**: Kurz zur Information: Ich habe

gerade entschieden, dass wir am Ende der Bundesregierung einige Minuten Zeit geben werde, um Fragen zu beantworten. Deswegen, falls Sie noch weitere Fragen haben, können Sie diese stellen. Ansonsten kann die Bundesregierung auch jetzt antworten.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Dann füge ich noch eine Frage hinzu, die schon zumindest in Teilen eingebracht wurde: Neben der Frage der Gestaltung stellt sich auch die Frage, wer es für Deutschland übernehmen soll.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Tabea Rößner das Wort.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich kann mich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gut an den Vorredner Marvi Parsa anschließen. Wir haben ähnliche Einschätzungen zu dem Antrag. Ronja Kemmer meinte: Es geht alles nur um Regulierung. Ja, es geht um Regulierung. Es geht einfach um Regelsetzungen, und Regulierung schafft auch Rechtssicherheit. Das wollen auch die Unternehmen, und deshalb ist es wichtig, dass wir klare Regeln haben. Diese werden gerade bei der KI-Verordnung verhandelt. Das hilft vielleicht dann auch den Unternehmen. Im Moment sind es ungefähr 15 Prozent nach Umfragen, die überhaupt KI-Anwendungen einsetzen. Wenn es mehr Rechtssicherheit gibt, gibt es sicherlich auch mehr Bereitschaft, KI-Anwendungen einzusetzen. Wir diskutieren seit vielen Monaten darüber, welche Potenziale KI mit sich bringt. Gerade generative KI zeigt, was für Potenziale es in der Generierung von Texten, Videos und Bildern, aber auch beim Programmieren bietet. Es handelt sich um neue Foundation Models, die beachtliche Leistungen bringen und wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenziale bieten. Wir wollen diese heben, und deshalb ist es wichtig, dass alle Menschen auch Zugang dazu haben, und der muss selbstbestimmt und informiert sein. Deshalb ist die Forderung im Antrag richtig, die sich auf die Fortbildung für die Betriebe und insgesamt auf mehr Digital- und Medienkompetenz an Schulen und darüber hinaus bezieht. Denn wir sehen auch, dass generative KI dazu führt, dass Desinformationskampagnen schneller generiert und aufgesetzt werden können. Deshalb sind auch, wie in der KI-Verordnung vorgesehen, Kennzeichnungspflich-



ten wichtig. Diese können natürlich noch verbessert werden. Der KI-Verordnungsentwurf sieht einen differenzierten Gesetzentwurf vor und unterscheidet nach Anwendungsfällen. So werden etwa im Bildungsbereich oder auch im Arbeitsbereich höhere Anforderungen gestellt. Manche Anwendungen wie Gesichtserkennung im öffentlichen Raum oder Emotionserkennung wollen wir zu Recht verbieten. Hier stimmen wir auch weitgehend überein. Auch für ein Register über die Nutzung von KI in der öffentlichen Verwaltung setzen wir uns als Grüne schon lange ein. Bei generativer KI – Foundation Models – gibt es in der EU noch keinen abschließenden Kompromiss. Die Grünen haben sich in der EP-Fraktion (Europäisches Parlament) stark gemacht, auch was Nachhaltigkeitsfragen angeht. Sie haben sehr gute Vorschläge zu dem risikobasierten Ansatz gemacht, der ähnlich wie im Digital Services Act (DSA) verfolgt werden kann. Dem schließen wir uns an, auch was die Fragen des Urheberrechts angeht. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE., laut dem Foundation Models pauschal als Hochrisikoanwendung klassifiziert werden sollen, können wir dagegen nicht zustimmen. Für Foundation Models braucht es eine ausgewogene und flexiblere Lösung, die Anpassungsfähigkeit für die Zukunft verspricht. Auch wenn der Antrag einige gute Punkte enthält, schließt er in dieser zentralen Frage über das Ziel hinaus.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP hat das Wort der Kollege Maximilian Funke-Kaiser.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir reden nicht das erste Mal über Künstliche Intelligenz. Es ist eine Jahrtausendtechnologie. Wir müssen es fördern, denn wir können enorme Nutzen für die Wirtschaft und für unsere öffentliche Verwaltung daraus ziehen. Wenn man den Antrag genau durchliest, dann ist er der Inbegriff der Technologiefeindlichkeit. Er würde dazu führen, dass wir diese Technologie so in Deutschland nicht etablieren können. Ich möchte betonen, dass wir mehr auf die Chancen dieser Technologie setzen müssen, dabei aber die Risiken nicht verkennen sollen. Das passiert bei diesem Antrag nicht. Bestes Beispiel dafür ist, wie der Antrag mit Foundation Models umgeht und sie als Hochrisiko klassifizieren will. Das würde dazu führen, dass wir Foundation Models, KI-

Modelle, in Europa nicht mehr entwickeln könnten und die Entwicklung woanders stattfindet. Das entspricht mittlerweile nicht der Stellungnahme der Bundesregierung. Das Thema Foundation Models wurde in der deutschen Stellungnahme adressiert. Dafür möchte ich der Bundesregierung, hier Anna Christmann, ausdrücklich danken. Man ist sich darüber im Klaren, dass wir das auf europäischer Ebene nicht überregulieren sollten, sondern dass wir einen vernünftigen gesetzlichen Rahmen dafür schaffen, dass wir diese Technologie in Deutschland und vor allem in Europa in die breite Fläche bekommen können. Ich möchte an der Stelle auch erwähnen, dass der Antrag nicht dazu führt, dass wir Künstliche Intelligenz pushen können. Wesentliche Punkte, die jetzt auf nationaler Ebene angegangen werden müssen, werden nicht adressiert. Wir haben den KI-Aktionsplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorgestellt bekommen, wo auch die Fragen von Ausgründungen und Forschungsaspekten adressiert werden. Hingegen wollen Sie in dem Antrag KI-Forschungszentren noch stärker regulieren. Von daher ist nur konsequent, dass wir dem Antrag so nicht zustimmen werden. Es ist natürlich wichtig, dass wir den AI Act bekommen und die Risiken, die in dieser Technologie stecken, adressieren. Aber ich möchte auch noch einmal dafür sensibilisieren, dass mit dem Code of Conduct, der auf G7-Ebene abgeschlossen wurde, ein wichtiger Schritt gegangen worden ist, um das Ganze auf eine globale Ebene zu stellen. Das ist der eigentlich wichtige Schritt, den wir gehen müssen. Von daher sind wir als Bundesrepublik Deutschland in der Debatte, sowohl europäisch als auch national, gut aufgestellt. Wir stimmen diesem Antrag so nicht zu.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion der AfD hat das Wort Barbara Benkstein.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir sehen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auch aufgrund der eher restriktiven Vorschläge kritisch. Grundsätzlich tendiert der Antrag zu einer Überregulierung, die wir insbesondere aus wirtschaftlichen Aspekten ablehnen. Beispielsweise darf die Risikoklassifizierung nicht zu administrativ und finanziell prohibitiven Innovationshürden für KMU und KI-Startups führen. Dagegen steht wieder die Forderung nach einer



neuen Aufsichtsbehörde. Die AfD-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Ich möchte die Redezeit ansonsten für Fragen an die Bundesregierung nutzen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordert, im Rahmen von Normungs- und Standardisierungsverfahren verstärkt auch politische Fragestellungen zu adressieren. Hat die Bundesregierung schon einen Überblick, welche wesentlichen nationalen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien am Thema KI arbeiten und welche deutschen Vertreter daran beteiligt sind?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es gibt schon eine Normungs-Roadmap zu KI in Deutschland. Sie ist schon eine Weile da, und wir setzen uns sehr intensiv dafür ein, dass wir einerseits diese umsetzen und diese auch in internationale Gremien einspeisen. Einige der Punkte, die im AI Act zur Diskussion stehen, sind zur Normierung und Standardisierung geeignet, anstatt sie im AI Act aufzunehmen.

Abg. **Barbara Benkstein (AfD):** Hat die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Verbreitung von generativer KI die Absicht, das Thema Urheberrecht anzufassen, gegebenenfalls anzupassen, und gibt es diesbezüglich schon konkrete Pläne?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir sehen das Thema Urheberrecht als getrennte Regulierung vom AI Act, aber die Frage ist, an welcher Stelle es Verknüpfungen gibt. Im Jahr 2026 wird die DSM-Richtlinie neu evaluiert. Insofern wird auch ein wichtiger Zeitpunkt sein, zu schauen, was sich hinsichtlich des Urheberrechts durch KI dort verändert hat. Wir sehen es erst einmal als getrennte Prozesse. Was noch zu berücksichtigen ist, wenn urheberrechtliche Fragen bearbeitet werden, ist die Transparenznotwendigkeit als Grundlage dafür, dass eine Ausbalancierung hinsichtlich Machbarkeiten erforderlich ist. Das sind alles Themen, die noch zu diskutieren und zu klären sind.

Abg. **Barbara Benkstein (AfD):** Dann habe ich eine kurze Frage zum Schluss. Wie viele Reallabore zum Thema KI fördert die Bundesregierung derzeit? Sind dabei Labore auch auf Dauer angelegt, beziehungsweise wie lange werden diese gefördert?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das müssen wir nachrechnen. Ich weiß jetzt nicht auswendig, welche Reallabore wir zu KI genau haben.

Die **Vorsitzende:** Zum Abschluss gebe ich der Bundesregierung noch einmal für zwei Minuten das Wort.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Vielen Dank. Dann versuche ich, auf die anderen Fragen einzugehen. Zunächst, warum bezieht sich vieles auf Produkt- und Wirtschaftsfragen? Es ist eine Produktregulierung. Deswegen steht das im Zentrum. Darüber hinaus haben wir ein großes Interesse, das Thema in dieser Legislatur des Europäischen Parlaments abzuschließen, damit es dann Rechtssicherheit gibt. Am 6. Dezember ist voraussichtlich der nächste Trilog, und gerade finden sehr intensive Verhandlungen statt. Deswegen gibt es zu vielen Fragen noch keine abschließenden Antworten. Auch die Bundesregierung ist im Moment sehr intensiv in Abstimmungen und bringt sich ein. Die Stellungnahme zu den General Purpose Models wurde schon erwähnt. Zur Frage retrograd und Echtzeit ist für uns nach wie vor klar, dass biometrische Fernidentifikation in Echtzeit im öffentlichen Raum europarechtlich auszuschließen ist. Bei der retrograden biometrischen Identifizierung sehen wir es differenzierter und sind diesbezüglich immer noch in der Abstimmung. Dies hängt auch davon ab, wie die Verhandlungen und die Gespräche im Trilog laufen. Ich kann aber sagen, dass Deutschland das Ziel des Europaparlaments teilt, bestimmte biometrische Kategorisierungssysteme, die sich diskriminierend oder einschüchternd auf Verbraucherinnen und Verbraucher auswirken, zu verbieten. Wir stehen also in einigen Punkten näher am EP, als das andere Mitgliedstaaten sind, und versuchen eine vermittelnde Position einzubringen. Wir zielen auf ein gutes Augenmaß zwischen dem, was notwendig ist zu verbieten, und dem, was für Beweismaterialauswertungen notwendig ist, zu nutzen. Die Zuständigkeiten für Notifizierung und für Aufsicht sehen wir weiterhin als getrennt und sind dafür, dass diese den sektorspezifischen Behörden zustehen. Es wird sich in der Umsetzung zeigen, ob die Notwendigkeit bestehen wird, einzelne neue Behörden zu schaffen. Als Grundsatz gilt, dass es die Behörden machen, die in den Sektoren jeweils schon zuständig sind. Dies soll getrennt stattfinden, um Engstellen und Flaschenhälse zu vermeiden. Ansonsten fand ich den Hinweis auf die internationalen Verfahren, in denen wir sehr engagiert sind, hilfreich. Man wird nicht alles im AI Act regeln können. Globale Verfahren sind auch



sehr wichtig. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/7419.

Der Ausschuss erwartet einen ergänzenden Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft

und Klimaschutz bis zur 49. KW.

Die **Vorsitzende**: Damit schließe ich den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Digitales und damit auch die Übertragung im Internet. Ich bitte darum, dass externe Besucherinnen und Besucher die Tribüne verlassen. Die Gäste auf den Tribünen, die beim Sekretariat angemeldet sind, dürfen im Sitzungssaal verbleiben. Vielen herzlichen Dank.

Tabea Rößner, MdB

Vorsitzende